

GRUNDSATZERKLÄRUNG

der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Selbstbekenntnis

Das Rheinland Klinikum bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung trägt die Geschäftsführung sowie die Abteilungsleiter der Fachbereiche. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich und alle dazugehörigen Tochtergesellschaften vom Rheinland Klinikum ihrer individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unterstützen wir die Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IOL) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Wir tragen dafür Sorge, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Risikoanalyse

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns mit den Risiken für Mensch und Umwelt auseinander, die durch unser eigene Geschäftstätigkeit sowie die Tätigkeiten unserer Zulieferer auftreten. Wir verfügen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden und verfolgen dabei einen risikobasierten Ansatz. Identifizierte Risiken werden anhand vorab definierter Kriterien bewertet und priorisiert.

Als Teil des Risikomanagements führen wir eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche den Besonderheiten des Krankenhaussektors Rechnung tragen.

Das Vorgehen ist in einer verbindlichen Verfahrensanweisung festgelegt, wird regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und auf Basis der gemachten Erfahrungen angepasst.

Prävention

Von unseren Beschäftigten und Lieferanten erwarten wir, dass diese sich zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Umweltschutzmaßnahmen verpflichten. Im Einklang mit diesen

GRUNDSATZERKLÄRUNG

der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Selbstbekenntnis

Das Rheinland Klinikum bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung trägt die Geschäftsführung sowie die Abteilungsleiter der Fachbereiche. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich und alle dazugehörigen Tochtergesellschaften vom Rheinland Klinikum ihrer individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unterstützen wir die Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IOL) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Wir tragen dafür Sorge, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Risikoanalyse

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns mit den Risiken für Mensch und Umwelt auseinander, die durch unser eigene Geschäftstätigkeit sowie die Tätigkeiten unserer Zulieferer auftreten. Wir verfügen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden und verfolgen dabei einen risikobasierten Ansatz. Identifizierte Risiken werden anhand vorab definierter Kriterien bewertet und priorisiert.

Als Teil des Risikomanagements führen wir eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche den Besonderheiten des Krankenhausesektors Rechnung tragen.

Das Vorgehen ist in einer verbindlichen Verfahrensanweisung festgelegt, wird regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und auf Basis der gemachten Erfahrungen angepasst.

Prävention

Von unseren Beschäftigten und Lieferanten erwarten wir, dass diese sich zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Umweltschutzmaßnahmen verpflichten. Im Einklang mit diesen

